

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0036/06	Datum 01.02.2006
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.03.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.04.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.05.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 68,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Vereinfachte Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 407-3 "Wissenschaftszentrum Brenneckestraße"

Beschlussvorschlag:

- Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.12.2003 gebilligte und vom 23.01.2004 bis zum 23.02.2004 öffentlich ausgelegte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 407-3 „Wissenschaftszentrum Brenneckestraße“ wurde gemäß § 233 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 und § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 BauGB in der ab 16.01.1998 geltenden Fassung im Rahmen von drei vereinfachten Verfahren wie folgt geändert:

erste Änderung:

- geringfügige Lageveränderung der inneren Erschließungsstraße
- Zonierung der zulässigen Bauhöhen im Baufeld westlich der Erschließungsstraße

zweite Änderung:

- nachrichtliche Übernahme der Lärmpegelbereiche in den Planteil A
- Aufnahme von immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen - §§ 8-11 und eines immissionsschutzrechtlichen Hinweises in den Planteil B

dritte Änderung:

- Festsetzung eines Leitungsrechtes zugunsten der Versorgungsunternehmen
im SO3 parallel zur Brenneckestraße

2. Auf eine erneute Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB verzichtet.
Die von den Änderungen betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB bzw. § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 13 BauGB beteiligt.
3. Die Übernahme der genannten Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss zur vereinfachten Änderung des Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel. Nr.: 540 5326	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Die erste Änderung war notwendig geworden, da für die Erweiterung des ZENIT bereits eine Baugenehmigung erteilt und mit der Realisierung des Vorhabens begonnen wurde. Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Vorhaben basiert auf der Grundlage des § 33 BauGB. Im Rahmen der Objektplanung zum Vorhaben stellte sich heraus, dass die Lage der inneren Erschließungsstraße geringfügig verändert werden muss. Die Baufelder waren dementsprechend anzupassen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Bebauungsplan brachte das Regierungspräsidium, Landesluftfahrtbehörde eine Anregung zum Hubschrauberlandeplatz des Universitätsklinikums vor. Aufgrund dieser Anregung wurde die im Baufeld westlich der inneren Erschließungsstraße zulässige Bauhöhe in Zonen reduziert.

Die Notwendigkeit der zweiten und dritten Änderung ergab sich später aus einem Verfahrensfehler bzw. aus einer Anregung die erst nach der öffentlichen Auslegung eingebracht wurde. Da die erforderlichen Änderungen thematisch weit auseinanderliegen und unterschiedliche Betroffenenkreise erzeugen, wurden sie in zwei zeitlich parallel laufenden vereinfachten Verfahren abgehandelt.

Inhalt der zweiten Änderung ist die Übernahme der Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens der Firma ECO-Akustik in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Rahmen der Zusammenstellung der Unterlagen für die Satzung musste festgestellt werden, dass diese daraus resultierenden Hinweise und Festsetzungen im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes zwar in die Begründung (s. S. 14-16) aufgenommen wurden, aber nicht in den Bebauungsplanentwurf selbst.

Mit der dritten Änderung wurde im SO3 parallel zur Brenneckestraße ein Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger festgesetzt. Hier sollen Leitungssysteme geführt werden, deren Verlegung in der ausgebauten Brenneckestraße unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht begründbar ist.